



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 08. Februar 2013

Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 17.01.2013
mündliche Anfragen zum Haushaltsplan 2013
Vorlagen-Nr. V/2012/11037
TOP: 4.3

Mündliche Anfrage von Herrn Stadtrat Knöchel, ob eine Einstellung von Haushaltsmitteln für Investitionen zu Gefahrenabwehrmaßnahmen im Altbergbau entgegen einer bisher nicht vorliegenden Gefahrenlage notwendig sei

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Ausdehnung des Altbergbaus im Stadtgebiet von Halle besteht eine abstrakte Gefahrenlage.

Im Zeitraum 2002-2006 sind rund 2,4 Mio. € zur Abwehr von Gefahren aus dem Altbergbau in Halle eingesetzt worden.

Weiterhin wurden in Halle z. B. im Jahr 2010 24 Tagesbrüche/Nachsackungen, im Jahr 2011 68 und 2012 16 Tagesbrüche festgestellt. Als Eigentümer der betroffenen Flächen ist die Stadt Halle für die Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem SOG verpflichtet. Die im Haushaltsplan/Finanzplan dargestellten Summen stellen den Eigenanteil sicher, so dass im Ereignisfall Fördermittel (80%) von der Kommune beansprucht werden können. Dies ist kostengünstiger als eine Vollfinanzierung durch die Stadt Halle im Zuge einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Uwe Stäglin
Beigeordneter